

	<h1>Amtsblatt</h1> <h2>für die</h2> <h1>Stadt Leinefelde-Worbis</h1> <p>mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis</p>
Jahrgang 2023	Leinefelde-Worbis, den 22.06.2023
Nr. 19	

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch(BauGB) zum Bebauungsplan Nr.77“ Kliengasse“, 1. Änderung im Ortsteil Breitenbach 150
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB 153
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 19.06.2023 156

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des WAZ Eichsfelder Kessel – Monat Juli 162

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr.77“ Kliengasse“, 1. Änderung im Ortsteil Breitenbach.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 28.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 77 „Kliengasse“, 1. Änderung, im Ortsteil Breitenbach gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 29.11.2021-07.01.2022.

Ziel des Bebauungsplanes (B-Plans) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für die Errichtung von Wohnhäusern. Im Bebauungsplan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen, vom 03.07.2023 - 04.08.2023 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.





Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen
Artenschutzfachbeitrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Bestandteil des Umweltberichts, Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange
Baugrunduntersuchung	-	-	-	X	X	-	-	-	-	-	-	Versickerung Niederschlagswasser möglich

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

03. Juli 2023 bis 04. August 2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 77 „Kliengasse“, 1. Änderung, im Ortsteil Breitenbach unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können in o.g. Bürgerbüros der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 14.06.2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in den öffentlichen Sitzungen am 05.12.2022 den Aufstellungsbeschluss sowie am 19.06.2023 den Offenlegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Umnutzung einer teilweise brachgefallenen Gewerbehalle hin zu einem multifunktionellen Angebot aus Handel, Freizeit und Gewerbe zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Im Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen. Die Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB ergab die Einschätzung, dass auf Grund der bereits bestehenden Nutzung und die beabsichtigte Nachnutzung des vorhandenen Gebäudebestandes keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der 63. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Leinefelde-Worbis erfolgt gleichzeitig im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan.

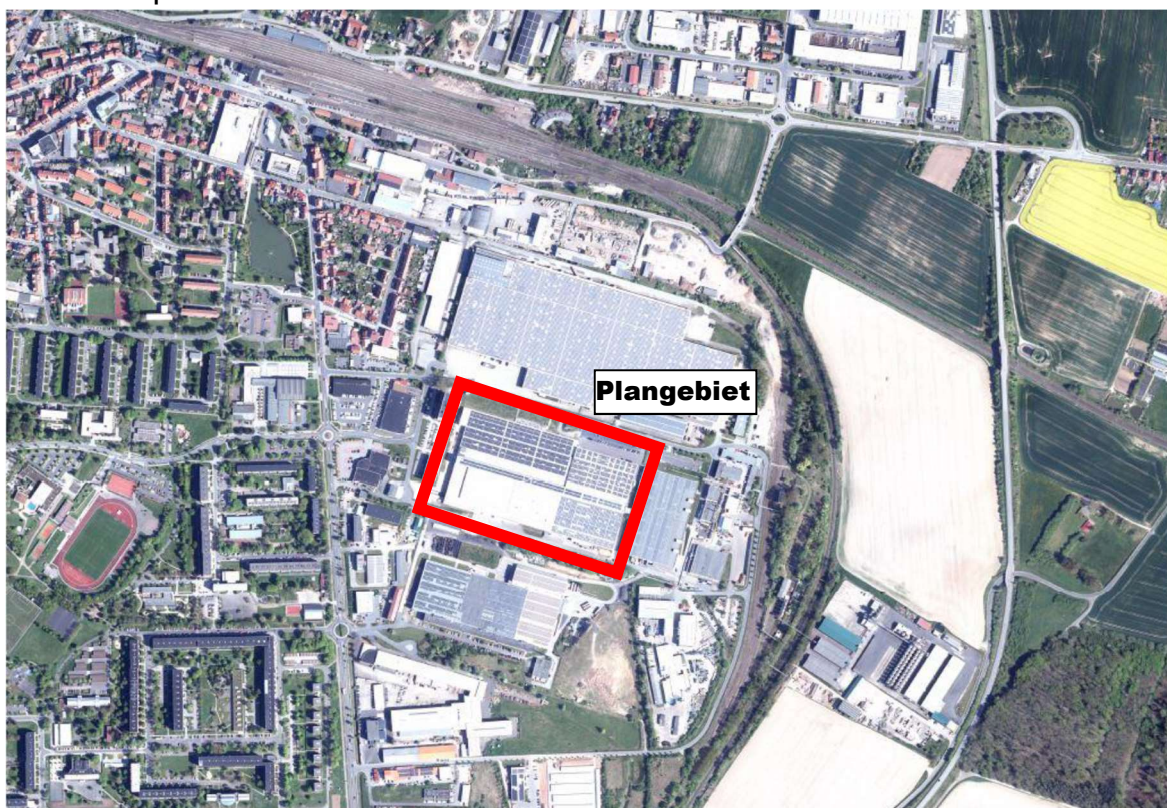
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplanes und der Berichtigung des FNP findet gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Dauer eines Monats vom

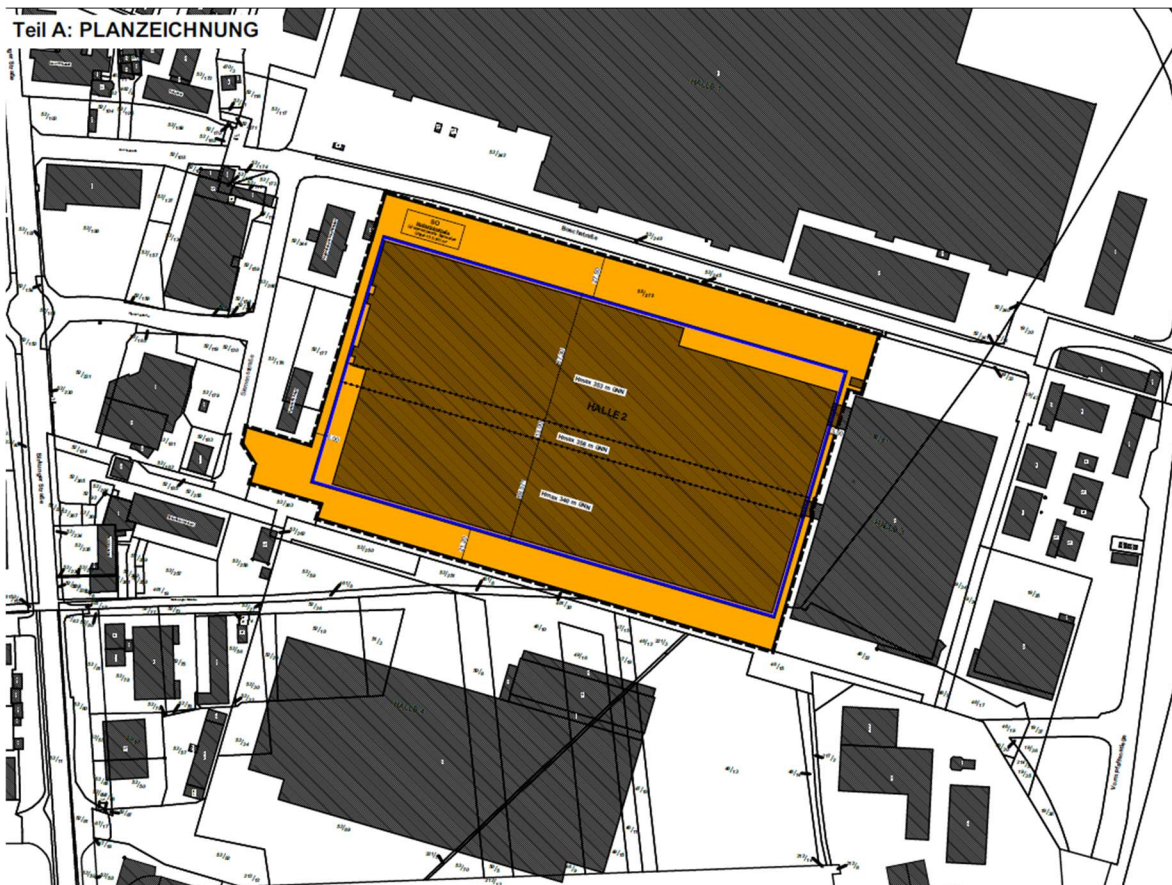
03.07.2023 – 04.08.2023

statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Übersichtsplan





Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes können in der Zeit vom

03. Juli 2023 – 04. August 2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis,

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis,

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ebenfalls für die Dauer der Auslegung, mindestens für einen Monat, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

zusätzlich eingestellt sind.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Leinefelde-Worbis, 20. Juni 2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 25.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 19.06.2023 gefasst:

24/2023 Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – KLV“ wird das Steuerberatungsbüro Dipl. kfm. Steuerberater Joachim Böttger, Am Knick 6 in 37115 Duderstadt OT Mingerode beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

116/2023 Offenlegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165

„Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis billigt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde

2. Der Entwurf sowie die Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 4a Absatz 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

124/2023 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 167 „Stadt L“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Stadt L“, Ortsteil Leinefelde.
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrum zu schaffen. (Sonstiges Sondergebiet Handel)
3. Der in der Anlage dargestellte Geltungsbereich, umfasst die Flurstücke 432/43; 432/44 sowie Teilflächen der Flurstücke 432/48 und 432/114 der Flur 4 in der Gemarkung Leinefelde.
4. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
5. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Der Bebauungsplan wird nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass es hier der Änderung/Berichtigung bedarf.
8. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 167 „Stadt L“, OT Leinefelde wird gebilligt.
9. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 167 „Stadt L“, OT Leinefelde ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

125/2023 Abwägungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde, wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.

2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

126/2023 Feststellungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde
Beschluss:

1. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde wird nach Prüfung der Unterlagen nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Das Bauleitplanverfahren ist nach § 2 (1) BauGB durchgeführt worden.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
5. Die Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann ortsüblich bekannt zu machen.
6. Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

127/2023 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

128/2023 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

136/2023 Abschnittsbildung zum grundhaften Ausbau der Erschließungsanlagen Beethovenstraße, Lisztstraße im Stadtteil Leinefelde

Beschluss:

Im Rahmen der Landesgartenschau LGS 2025 wird der Bereich Beethovenstraße/Lisztstraße für die äußere Erschließung der Gartenstadt grundhaft ausgebaut. Der Stadtrat beschließt, den Bereich in folgende Abschnitte einzuteilen:

1. Der zur Erneuerung anstehende Abschnitt 1 beginnt am neu zu bauenden Kreiselpunkt Beethovenstraße/Lisztstraße und endet an der Kellerstraße (Straßenabschnitt Flur 8, Flurstücke 126/363 und 126/366 – Verlauf der jetzigen Beethovenstraße).
2. Der weitere Verlauf von der Kellerstraße bis zur Einmündung Goethestraße bildet den Abschnitt 2 (Straßenabschnitt Flur 8, Flurstücke 126/47, 126/80, 126/185, 126/302, 126/305, 126/366, 328/1).
3. Der Abschnitt 3 beginnt am neu zu bauenden Kreiselpunkt Beethovenstraße/Lisztstraße und endet an der Einmündung Einsteinstraße (Straßenabschnitt Flur 8, Flurstück 126/265).
4. Ab der Einmündung Einsteinstraße bis zum Kreiselpunkt Birkunger Straße wird der Abschnitt 4 gebildet Einsteinstraße (Straßenabschnitt Flur 8, Flurstücke 126/265).

Die von dem jeweiligen Abschnitt erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet 1, 2, 3 und 4.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

250/2021 1. Ergänzung 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Obereichsfeldhalle

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Obereichsfeldhalle insbesondere der Anlage.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

133/2023 1. Ergänzung Verteilung der Landespauschale gemäß Thüringer Sportfördergesetz

Beschluss:

Auf Empfehlung der AG „Sportstätten“ beschließt der Stadtrat folgende Verteilung der Landespauschale gemäß Thüringer Sportfördergesetz ab dem Jahr 2023:

1. 50% der Mittel behält die Stadt Leinefelde-Worbis für die eigenen Sportstätten
2. 50% der Mittel werden auf die Sportvereine gem. der Anzahl der Mitglieder bis 18 Jahre verteilt
 - jeder Sportverein mit Mitgliedern unter 18 Jahren erhält einen Festbetrag in Höhe von 200,00 €; die Restsumme verteilt sich gem. Anzahl der Mitglieder bis 18 Jahre
 - Grundlage sind die Zahlen der Mitglieder vom KSB aus dem jeweiligen Vorjahr (hier das Jahr 2022)
 - im Jahr 2023 entsteht dadurch eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 19.000 €

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

90/2023 Außerplanmäßige Ausgabe im Bereich: Gebäudeunterhaltung, Kaufeck, Worbis

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.500,00 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis der Gebäudeunterhaltung.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

92/2023 Überplanmäßige Ausgabe infolge Nachträge/Mehrleistungen durch Firma Falk Wedekind, Bauvorhaben: Baufeldfreimachung Kerngelände Landesgartenschau 2025 Leinefelde-Worbis – Abbrucharbeiten Garagenpark mit Boxkino

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 112.300 € netto für das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

134/2023 Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Wahlperiode 2024-2028

Beschluss:

Der Aufnahme der nachfolgend genannten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028 am Amts- und Landgericht Mühlhausen wird zugestimmt:

1. Böhm, Daniel, geb. 1972, Worbis, Industriemechaniker
2. Brömsen, Judith geb. Rinke, geb. 1966, Worbis, Verwaltungsangestellte
3. Dietrich, Daniel geb. Warschkow, geb. 1981, Leinefelde, Lehrer
4. Ecke, Edith geb. Hosbach, geb. 1957, Worbis, Rentnerin
5. Gerbig, Marlene geb. Helcig, geb. 1987, Breitenbach, Beamtin g.D.
6. Christiane Goedecke geb. Kühnel, geb. 1968, Worbis, Selbstständig
7. Hahn, Monika, geb. 1963, Worbis, Krankenschwester
8. Hartmann, Jürgen, geb. 1957, Leinefelde, Pensionär
9. Hübsch, Jörg, geb. 1962, Worbis, Polizeibeamter
10. Hupe, Markus, geb. 1971, Leinefelde, Betriebsleiter
11. Keppler, Adelbert, geb. 1955, Leinefelde, Rentner
12. Löttsch, Matthias, geb. 1954, Leinefelde, Rentner
13. Maulhardt, Werner, geb. 1956, Hundeshagen, Landwirtschaftsmeister
14. Montag, Bernd, geb. 1976, Leinefelde, Wirtschaftsinformatiker
15. Reschwamm, Martin, geb. 1989, Worbis, Dipl.-Verwaltungswirt
16. Rogge, Cornelia geb. Nietz, geb. 1957, Worbis, Rentnerin
17. Schmidt, Mario, geb. 1971, Beuren, Berufssoldat
18. Schnur, Kathrin, geb. 1971, Leinefelde, Einzelhandelskauffrau
19. Schnur, Sophie geb. Wehling, geb. 1992, Leinefelde, Verwaltungswirtin
20. Schuster, Bärbel, geb. 1954, Beuren, Rentnerin
21. Starke-Glahn, Doreen geb. Starke, geb. 1976, Leinefelde, Sekretärin
22. Steins, Monika, geb. 1966, Hundeshagen, Sachbearbeiterin
23. Wagner, Robér Steffen, geb. 1971, Hundeshagen, Sozialarbeiter
24. Weber, Michelle geb. Schumann, geb. 1987, Beuren, Selbstständig
25. Weigmann, Henning, geb. 1964, Leinefelde, Dipl.-Ing. f. Elektrotechnik
26. Weißleder, Iris geb. Steinmetz, geb. 1968, Worbis, Mitarbeiterin Finanzamt

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Juli 2023

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

17.07.2023 – 21.07.2023 Worbis, Wintzingerode

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**